Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 2017

692. Volksschule, Einführung Lehrplan 21, befristete Stellenplan, Verlängerung

A. Ausgangslage

Am 20. August 2014 bewilligte der Regierungsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 929 000 für ein Projekt zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich von 2015 bis 2021 (RRB Nr. 878/2014). Nachdem die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 am 14. November 2014 zur Einführung in den Kantonen freigegeben hatte, wurde er ab Januar 2015 im Rahmen des kantonalen Projekts den Erfordernissen im Kanton Zürich angepasst. Am 13. März 2017 hat der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen (BRB Nr. 4/2017).

Die Ausgabe von Fr. 3 929 000 gemäss RRB Nr. 878/2014 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, setzt sich wie folgt zusammen (in Tausend Franken):

Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Personalmittel	320	320	320	320				1280
Aufträge an Dritte, Spesen, Arbeitsgruppen, Unterstützungsleistungen für Schulen und Gemeinden	593	633	585	324	294	84	136	2649
Gesamttotal	**913**	**953**	**905**	**644**	**294**	**84**	**136**	**3929**

Der Stellenplan des Volksschulamtes wurde ab 1. Januar 2015 mit zwei befristeten Stellen ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Adjunkt/in mbA	21
1,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	19

In der Ausgabe von Fr. 3 929 000 sind die Personalmittel für die beiden aufgeführten Stellen von 2015 bis 2018 enthalten.

B. Stand der Einführung

Der Zürcher Lehrplan 21 löst den Lehrplan für die Volksschule von 1991 ab. Er tritt im Schuljahr 2018/2019 auf der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse und im Schuljahr 2019/2020 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I in Kraft (BRB Nr. 50/2015).

Die Verantwortung für die Umsetzung des neuen Lehrplans liegt in den Gemeinden bei den Schulbehörden, den Schulleitungen und den Lehrpersonen. Das Volksschulamt unterstützt die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 in den Schulen mit Planungsgrundlagen, umfassenden Materialien und in Zusammenarbeit mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen mit Angeboten zur Qualifikation und Weiterbildung der verschiedenen Beteiligten.

Für Schulbehörden und Schulleitungen hat die Einführung des Zürcher Lehrplans 21 bereits im Dezember 2016 mit Informationsveranstaltungen und Vorbereitungsarbeiten begonnen. Ab Schuljahr 2017/2018 steht den Lehrpersonen und Schulen eine breite Weiterbildungspalette zur Verfügung. Ein Teil der Angebote ist für die Schulen kostenlos. Kernstück der Palette bilden onlineunterstützte Angebote, die während der Lehrplaneinführung von allen Zürcher Schulen und Lehrpersonen kostenlos, orts- und zeitunab-hängig genutzt werden können. Lehrpersonen, die das neue Fach Medien und Informatik unterrichten, müssen eine verbindliche Qualifikation absolvieren.

C. Personalaufwand 2019 bis 2021

Das kantonale Projekt zur Einführung des Zürcher Lehrplans 21 unter Federführung des Volksschulamts dauert bis Ende 2021. Die Projektorganisation im Volksschulamt wird bis Projektende beibehalten, um die geplanten Dienstleistungen und Materialien sowie den Einbezug aller Beteiligten des Schulfelds gewährleisten zu können.

Ab August 2018 wird der neue Lehrplan flächendeckend und gestaffelt in allen Zürcher Volksschulen eingeführt. In den ersten Umsetzungsjahren werden die Schulen die Möglichkeit für Unterstützung und Beratung durch das Volksschulamt verstärkt wahrnehmen, insbesondere im Hinblick auf Neuerungen in den Fächern, auf die Schulorganisation, Weiterbildungen, Beurteilung und Sonderpädagogik. In diesen Punkten besteht zudem ein grosser Informationsbedarf bei allen Beteiligten des Bildungswesens.

Um die anfallenden Arbeiten bis zum Projektende durchführen zu können, benötigt das Volksschulamt die bis Ende 2018 bewilligten zwei befristeten Stellen auch für die verbleibenden Projektjahre 2019 bis 2021.

Durch die Verlängerung der beiden Stellen entstehen in den Jahren 2019 bis 2021 folgende Kosten (Lohn, einschliesslich Arbeitgeberbeitrag und Infrastruktur, in Tausend Franken):

Personalmittel	2019	2020	2021	Total
Projektleitung, Adjunkt/in mbA (LK 21), Arbeitspensum: 100%	180	180	180	540
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (LK 19), Arbeitspensum: 100%	160	160	160	480
Total	**340**	**340**	**340**	**1020**

Die Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit RRB Nr. 878/2014 bewilligten Stellen im Stellenplan des Volksschulamtes werden bis 31. Dezember 2021 bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi